

Schutzkonzept Kinderkleider- und Spielzeugbörse Elsau



Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Lockerungen der Massnahmen durch das BAG kann die Kleiderbörse unter speziellen Schutzbedingungen durchgeführt werden. Für die Veranstaltung werden folgende Schutzmassnahmen festgehalten und sollen durch alle Teilnehmenden, BesucherInnen wie HelferInnen umgesetzt werden. Das Schutzkonzept gilt für den Auf- und Abbau, während der Kleiderannahme und -abholung sowie während der Durchführung der Börse

Schutzmassnahmen

Die Turnhalle wird wie üblich eingerichtet. Die Anordnung der Tische, Kleiderständer etc. gewährleistet die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern.

Als zusätzliche Sicherheitsmassnahme gilt während des Auf- und Abbaus sowie während der Durchführung der Börse **Maskenpflicht**. Jede/r ist selbst für seine Schutzmaske besorgt; **die Börse stellt keine Schutzmasken** zur Verfügung.

Die Börse verfügt über einen separaten Ein- und Ausgang. Im Aussenbereich beim Ausgang werden Kaffee, Getränke und Kuchen «to go» angeboten. Es stehen keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Es gibt **keinen Kinderhort**.

Es werden maximal 120 Personen gleichzeitig in die Halle gelassen, der Eintritt erfolgt im Tröpfchensystem. Dies wird mittels Eingangskontrolle sichergestellt. Wir behalten uns vor, wenn nötig, die Anzahl gleichzeitiger Eintritte nach unten anzupassen. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir die Teilnehmenden, die Börse möglichst flüssig und zielorientiert zu besuchen. Kinder sind nach Möglichkeit zu Hause zu lassen (sie gelten gemäss Schutzkonzept als zu zählende Personen).

Der Anprobereich im Geräteraum steht **nicht** zur Verfügung.

Im Eingangsbereich sowie beim Ausgang in der Halle stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Zurückverfolgung der Ansteckungsketten

Alle Teilnehmenden müssen sich im Eingangsbereich in die Kontaktliste eintragen. Auf der Kontaktliste sind Vor- und Nachnamen, eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse einzutragen. Nach 14 Tagen müssen die Daten vernichtet werden. Das Eintragen auf der Kontaktliste ist unabdingbar. Nur so kann eine Zurückverfolgung von allfälligen Ansteckungsketten gewährleistet werden.

Krankheitsfälle bis 14 Tage nach der Veranstaltung im Zusammenhang mit Covid-19 sind dem Vorstand per Mail, info@boerse-elsau.ch, umgehend zu melden.

Hygienemassnahmen

Die vom BAG empfohlenen Hygienemassnahmen sind gut ersichtlich aufgehängt. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Toiletten werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Vor dem Betreten der Räumlichkeiten desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände und setzen die Schutzmaske auf. Bei grossem Andrang behalten wir uns vor, die Maskenpflicht auf den Wartebereich vor dem Eingang auszudehnen. Bitte achten Sie auch da auf den erforderlichen Mindestabstand.

Einhaltung der Regeln / Zuwiderhandlung

Die Veranstalter sind bestrebt, die Veranstaltung trotz erforderlicher Schutzmassnahmen so angenehm wie möglich zu gestalten. Dabei sind wir auf die Mithilfe und Eigenverantwortung aller Teilnehmenden angewiesen. Personen mit Krankheitssymptomen sollen zuhause bleiben. Wir behalten uns vor, Personen, welche sich nicht an die Auflagen halten wegzuweisen.